



Brüssel, den 20. Oktober 2022
(OR. en)

13152/22
ADD 1

MAR 171
OMI 86
ENV 964

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 12198/1/22 REV 1

Nr. Komm.dok.: 12167/22

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation auf der 106. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses und auf der 79. Tagung des Ausschusses für den Schutz der Meeressumwelt im Hinblick auf die Änderungen des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, des Internationalen Codes für das erweiterte Programm von Untersuchungen während der Besichtigung von Massengutschiffen und Öltankschiffen von 2011 und der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe zu vertreten ist
– Erklärung der Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Kommission für das Protokoll über die Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter.

ANLAGE

Die vorgeschlagenen Änderungen des Kapitels II-2 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), des Internationalen Codes für das erweiterte Programm von Untersuchungen während der Besichtigung von Massengutschiffen und Öltankschiffen von 2011 (ESP-Code 2011) sowie der Anlage VI und des Anhangs IX der Anlage VI des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL), die von der IMO angenommen werden sollen, werden sich auf bestehende Unionsvorschriften auswirken oder deren Anwendungsbereich verändern. Diese Änderungen fallen in die ausschließliche Außenkompetenz der Union.

In jedem Fall ist zudem die Außenkompetenz der EU nach ständiger Rechtsprechung, insbesondere in der Rechtssache C-600/14, nicht auf das Bestehen ihrer ausschließlichen Zuständigkeit beschränkt. Folglich kann der Standpunkt der Union in Bezug auf diese Änderungen nicht begrenzt werden und ist daher so zu verstehen, dass er für die Änderungen in ihrer Gesamtheit gilt.

Die Kommission behält sich alle ihre Rechte vor.
